



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 237-2025
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.508

Eingereicht am: 10.09.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Gasser (Ostermundigen, GLP) (Sprecher/in)
Michel (Schattenhalb, SVP)
Gerber (Schüpfen, Die Mitte)
Kocher Hirt (Worben, SP)
de Meuron (Thun, GRÜNE)
Vögeli (Bern, GLP)
Marti (Scheunen, Die Mitte)
Marti (Mittelhäusern, SVP)
Zimmerli (Bern, FDP)
Leuenberger (Uettligen, EVP)
Jost-Morandi (Herzogenbuchsee, GLP)
Roulet Romy (Malleray, SP)
Steiner (Boll, EVP)
Bangerter (Bern, SVP)
Jordi (Bern, SP)
Patzén (Bern, GRÜNE)
Maurer (Sumiswald, EDU)
Amstutz (Parteilos)
Streiff (Oberwangen b. Bern, EVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 27.11.2025

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Transparenter und zielorientierter Mitteleinsatz für Innovationen und eine zukunftsfähige Grundversorgung!

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Der Regierungsrat erarbeitet ein Konzept für einen strategischen Mitteleinsatz zugunsten von Innovationsprojekten und legt Kriterien fest, welche Projekte prioritär mit finanziellen Mitteln unterstützt werden. Die Kriterien sollen über den Detaillierungsgrad von Art. 115 Abs. 2 SpvG hinausgehen. Das Konzept soll eine transparente Priorisierung des Mitteleinsatzes für Projekte vorsehen, welche die integrierte Versorgung, die Stärkung der ambulanten Leistungserbringung sowie die Digitalisierungsprojekte fördern und sich darüber hinaus an der Umsetzung aller Teilstrategien orientiert.
2. Der Kanton nimmt künftig eine aktive Steuerung bei der Umsetzung des 4+-Regionen-Modells ein.

3. Der Kanton klärt in allen Regionen, wer künftig die Rolle des Hubs im Regionenmodell wahrnimmt und spricht Empfehlungen dazu aus.
4. Die GSI setzt künftig angemessen personelle Ressourcen zur strategischen Weiterentwicklung der medizinischen Grundversorgung ein.

Begründung:

Dem Regierungsrat stehen diverse Mittel zur Innovationsförderung zur Verfügung. Insbesondere aus dem Rahmenkredit 2024–2027 des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG; BSG 812.11) sowie aus dem Rahmenkredit 2024–2027 des Gesetzes über die sozialen Leistungsangebote (SLG; BSG 860.2). Sowohl die Beantwortung der einfachen Anfrage «Teilstrategie Integrierte Versorgung: Welche Mittel werden für innovative Pilotversuche bereitgestellt?» (Anfrage 48, Sommersession 2025) sowie die Beantwortung der Interpellationen «4+-Regionen-Modell – Stand der Umsetzung in den einzelnen Regionen» (2025.GRPARL.300) sowie «4+-Regionen-Modell — Umsetzung zügig vorantreiben» (2024.GRPARL.104) zeigen aus Sicht der Motionäre Folgendes auf:

- Die Leistungserbringenden im Kanton Bern setzen sich stark für eine hochstehende und effiziente medizinische Versorgung im Kanton Bern ein.
- Der Regierungsrat unterstützt bereits heute diverse Innovationsprojekte, es ist aber keine Strategie bei der Auswahl der Projekte zu sehen, die in den Genuss einer finanziellen Unterstützung durch den Kanton gelangen. Es stehen Millionenbeträge zur Verfügung, es reicht aber nicht für alle wünschenswerten Projekte, und es bleibt für den Grossen Rat bislang intransparent, nach welchen Regeln die Mittelverteilung erfolgt.
- Der Kanton begleitet zwar beratend die Umsetzung des 4+-Regionen-Modells und unterstützt die Leistungserbringenden teilweise auf deren Wunsch, hat aber bislang den Lead in der Umsetzung nicht übernommen. Auch die Innovationsprojekte zur Umsetzung des 4+-Regionen-Modells scheint der Regierungsrat nach dem Prinzip «first come, first served» zu priorisieren.
- Die GSI verfügt über keinerlei Personalressourcen bzw. keine Mitarbeiterin/kein Mitarbeiter in der GSI ist primär um die Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung besorgt bzw. zuständig für die Umsetzung der Teilstrategien.

Da die Mittel zur Innovationsförderung beschränkt sind, scheint es wichtig, dass diese gezielt und zur Realisierung der Teilstrategien zur Gesundheitsversorgung eingesetzt werden. Der Regierungsrat soll deshalb ein entsprechendes Konzept erarbeiten, damit die Innovationsförderung nach klaren Regeln und nach einer nachvollziehbaren Priorisierung erfolgt. Allenfalls könnten die geltenden Rahmenbedingungen im Kanton Aargau Inspiration bieten.¹ Dabei scheint es wichtig, dass der Regierungsrat im Konzept unterscheidet, aus welchem Rahmenkredit die Mittel stammen, und gleichzeitig auch klärt, wie künftige, allenfalls zusätzliche Mittel zur Umsetzung der Teilstrategien für Innovationsprojekte verwendet werden sollen.

Die Gesundheitsversorgung ist eines der grössten Sorgenkinder von Politik und Bevölkerung. Die Grundversorgung sicherzustellen, ist in Anbetracht des vorherrschenden Fachkräftemangels herausfordernder denn je, und gleichzeitig explodieren die Kosten für Prämien- und Steuerzahlende. Der Regierungsrat hat taugliche Strategien erarbeitet, um diesen Herausforderungen zu begegnen. Es sind jedoch immer noch diverse Teilstrategien sowie die Aktualisierung des Spitalberichts ausstehend. Aus Sicht der Motionärinnen und Motionäre ist das Thema der medizinischen Grundversorgung prioritär an die Hand zu nehmen und diesem innerhalb der GSI ein hohes Gewicht beizumessen. Die Motionärinnen und Motionäre sind deshalb der Ansicht, dass die GSI dafür eigens personelle Ressourcen einsetzen sollte. Einerseits um die ausstehenden

¹ <https://www.ag.ch/de/themen/gesundheitsversorgung/pilotprojekte-in-der-gesundheitsversorgung>

Strategiepapiere fertigzustellen und andererseits, um endlich eine aktive Rolle bei der Entwicklung der Versorgungslandschaft einzunehmen sowie die Umsetzung aller Teilstrategien voranzutreiben. Bei der Erarbeitung der ausstehenden Teilstrategien soll bereits eine Priorisierung verschiedener Massnahmen und Überlegungen zum Mitteleinsatz erfolgen. Die Umsetzung des 4+-Regionen-Modells ist dafür beispielhaft.

Begründung der Dringlichkeit: Das 4+-Regionen-Modell ist die Antwort auf viele Unterversorgungsproblematiken, mit denen sich der Kanton derzeit konfrontiert sieht. Ein zielgerichteter Mitteleinsatz scheint für die Stärkung der Grundversorgung zudem unabdinglich. Die zahlreichen Vorstösse zum Thema Unterversorgung in der Hausarztmedizin zeigen die Dringlichkeit der Thematik auf.

Verteiler

– Grosser Rat